

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswahl weiterer Familienzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende fünf Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2018/2019 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
 - (1) Kinderhaus Rabenhof – Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.
 - (2) Kita Kleine Kampe – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
 - (3) Kita Löwenzahn – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
 - (4) Kita St. Meinolf – Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH
 - (5) Kita Abenteuerland – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.

2. Die weiteren acht Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren sollen im Falle des weiteren Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in folgender Reihenfolge in den nächsten Kindergartenjahren berücksichtigt werden:

Ab dem Kita-Jahr 2019/2020:

 - (1) Kita Lohmanncarree – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
 - (2) Kita Karl-Siebold – Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 - (3) Kitas Arche Noah und Louise Scheppeler im Verbund – Ev. Kirchenkreis Gütersloh
 - (4) Kita Herz Jesu – Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH

Ab dem Kita-Jahr 2020/2021:

 - (5) Kita Sieker Mäuse – von-Laer-Stiftung
 - (6) Kita Stapelbreite – Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 - (7) Kita Windflöte – Stadt Bielefeld
 - (8) Kita Oberummeln – Stadt Bielefeld

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.

Begründung:

Hintergrund

Im Februar 2018 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2018/2019 landesweit weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgte nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Demnach können in Bielefeld vier weitere Kitas zur Zertifizierung angemeldet werden. Außerdem ist in Bielefeld ein zusätzliches Kontingent für ein Familienzentrum frei geworden, da sich eine Kita von der Zertifizierung abgemeldet hat.

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen sie „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden. „Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.“ Die Landesförderung beträgt grundsätzlich 13.000,- € pro Jahr.

Ausgangssituation

In Bielefeld gibt es insgesamt 47 Kindertagesstätten, die zum Familienzentrum zertifiziert wurden. Davon befinden sich 14 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, 10 beim Kirchenkreis Bielefeld, 7 bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, 6 beim Kirchenkreis Gütersloh, 3 beim DRK-Kreisverband Bielefeld und 2 bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. 10 weitere Familienzentren werden bei unterschiedlichen freien Trägern einzeln oder im Verbund betrieben. Für die 47 Familienzentren gibt es 52 verschiedene Standorte in Bielefeld, da 5 Familienzentren als Verbünde von je zwei Kindertageseinrichtungen organisiert sind (siehe Anlagen 1 und 2). Die Familienzentren verteilen sich derzeit wie folgt auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirke	Minderjährige	Anzahl Familienzentren	Familienzentren als Verbund
Mitte	11.547	10	
Heepen	9.422	8	davon 1 Verbund
Stieghorst	6.137	6	
Brackwede	6.972	5	
Schildesche	6.450	7	davon 1 Verbund
Sennestadt	4.100	6	davon 1 Verbund
Jöllenbeck	3.922	4	davon 1 Verbund
Dornberg	2.955	2	
Senne	3.923	3	davon 1 Verbund
Gadderbaum	1.520	1	

Die ersten Familienzentren sind 2006 geschaffen worden und seitdem ist das Arbeitsfeld kontinuierlich gewachsen. Während in Bielefeld zunächst darauf geachtet wurde, die Familienzentren möglichst flächendeckend auf die Stadt zu verteilen, sind in den folgenden Kindergartenjahren Einrichtungen ausgewählt worden, die von Kindern besucht werden, die von einem hohen Armuts- und Bildungsrisiko betroffen sind bzw. in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

Kommunale Finanzierung

Für alle bisherigen Familienzentren gilt, dass sie neben der Finanzierung durch das Land NRW (je 13.000,- € pro Jahr) auch kommunale Mittel zur weiteren Unterstützung erhalten.

Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) waren für die seinerzeit 15 Familienzentren 85.000 € erforderlich und im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140,- € pro Jahr beantragen, davon 2.640,- € für die Beratungsleistung und 1.500,- € für die Elterntrainings. Bei 47 Familienzentren in Bielefeld ergibt sich ein Gesamtbetrag von 194.580,- €.

Die vorstehend beschriebene Beschlusslage aufgreifend ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Familienzentren, zur Gewährleistung gleicher Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Sicherstellung gleich guter Leistungen aller Familienzentren sachgerecht, auch die neu zu schaffenden Familienzentren durch eine solche ergänzende kommunale Förderung zu unterstützen.

Interessenbekundung für fünf weitere Familienzentren in Bielefeld

Die Träger der Kitas in Bielefeld wurden gebeten, ihre Interessenbekundung bis zum 15.04.2018 einzureichen. In der Erwartung, dass das Land NRW in kommenden Jahren die Einrichtung weiterer Familienzentren fördert, ist dabei auch abgefragt worden, ob sich das Interesse ausschließlich auf das nächste Kindergartenjahr bezieht oder auch für die darauffolgenden Kindergartenjahre gültig sein soll. Die in der Tabelle aufgeführten Bewerbungen sind eingegangen und wurden alphabetisch – nach Trägern sortiert – aufgeführt. Einige Kitas haben den Wunsch geäußert, erst ab dem nächsten oder übernächsten Jahr mit der Zertifizierung zu beginnen; auch dieser Punkt wurde in der Auflistung berücksichtigt.

Die genannten Kriterien des Landes NRW in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko sind identisch mit den Auswahlkriterien für die plusKITAs. In seiner Sitzung am 04.06.2014 hat der Jugendhilfeausschuss 42 Kitas als plusKITAs anerkannt (Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014). Darüber hinaus ermöglicht das Land NRW bei Bedarfsdeckung aktuell auch wieder den Ausbau in anderen Stadtteilen.

In Bielefeld wurden für die Entscheidung, welche Kitas in den einzelnen Phasen des Ausbaus der Familienzentren in NRW gemeldet werden, am 07.11.2007 folgende Grundlagen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009):

- Die Familienzentren werden der Zahl der Minderjährigen entsprechend den Stadtbezirken zugeordnet. Dies berücksichtigt nicht nur die bereits dort lebenden Kinder, sondern auch die Generation, die zukünftig Familien gründen wird.
- Es ist auf eine gute räumliche Verteilung zu achten, damit alle Familien im Stadtbezirk die Möglichkeit haben, die Angebote eines Familienzentrums ohne große Anfahrtswege in Anspruch zu nehmen.
- Die Trägerpluralität wird gewahrt.
- Bei der Auswahl zukünftiger Familienzentren werden zu Beginn vor allem die Stadtbezirke berücksichtigt, in denen überdurchschnittlich viele Familien wohnen, die in prekären Lebensverhältnissen leben (analog den Kriterien plusKITA).

Berücksichtigt wird neben dem Merkmal plusKITA ein Sozialindex (berechnet aus der Elternbeitragsbefreiung und der SGB II-Betroffenheitsquote im statistischen Bezirk). Darüber hinaus sind die sozialräumliche Verteilung auf die Gesamtstadt und die Trägerpluralität in die

Priorisierung entsprechend der vier oben genannten Kriterien, die der Jugendhilfeausschuss am 07.11.2007 beschlossen hat, mit eingeflossen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Bei der Entscheidung für fünf weitere Familienzentren in Bielefeld können sowohl die o.g. Kriterien des Landes NRW als auch die in Bielefeld beschlossenen Grundlagen berücksichtigt werden.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 und folgende haben die u.a. Träger mit den jeweiligen Kitas ihr Interesse bekundet:

Träger/Kita	Stadtbezirk	Minderjährige pro Familienzentrum	plusKITA
Ab Kita-Jahr 2018/2019			
AWO Bezirk OWL			
Rasselbande	Mitte	1.150	
Lohmanncarree	Mitte	1.150	
Kleine Kampe	Mitte	1.150	x
Elbeallee	Sennestadt	683	
Brake	Heepen	1.177	
Deutsches Rotes Kreuz			
Abenteuerland	Sennestadt	683	x
Löwenzahn	Mitte	1.150	x
Gesellschaft für Sozialarbeit			
Rabenhof	Heepen	1.177	x
Ev. Kirchenkreis Gütersloh			
Arche Noah + Louise Scheppler	Brackwede	1.394	
Stadt Bielefeld			
Kipps Hof	Schildesche	921	
Kath. Kitas			
Herz Jesu	Brackwede	1.394	
St. Meinolf	Mitte	1.150	x
Elterninitiative Spatzennest			
Spatzennest	Heepen	1.177	
Ab Kita-Jahr 2019/2020			
Stadt Bielefeld			
Südring	Brackwede	1.394	
Ev. Kirchenkreis Bielefeld			
Karl-Siebold	Schildesche	921	
Ab Kita-Jahr 2020/2021			
Gesellschaft für Sozialarbeit			
Weltenbummler	Jöllenbeck	980	
Ev. Kirchenkreis Bielefeld			
Stapelbreite	Schildesche	921	
Stadt Bielefeld			
Oberummeln	Brackwede	1.394	

Von-Laer-Stiftung			
Sieker Mäuse	Mitte	1.150	x
Stadt Bielefeld			
Windflöte	Senne	1.308	x

Insgesamt liegen daher Interessenbekundungen für 20 Kitas vor.

Den Vorgaben des Landes NRW folgend, dass Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut werden sollen, wurden zunächst die Kitas mit der Anerkennung plusKita unter Berücksichtigung des gewünschten Startzeitpunktes ausgewählt. Das sind für das Kindergartenjahr 2018/2019 die Kitas

- Rabenhof,
- Kleine Kampe,
- Löwenzahn,
- St. Meinolf und
- Abenteuerland.

Die vorgeschlagene Reihenfolge für acht weitere Kitas aus dem Interessenbekundungsverfahren ab dem Kita-Jahr 2019/2020 bzw. 2020/2021 (im Falle eines kontinuierlichen Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in den nächsten Kindergartenjahren) berücksichtigt ebenfalls die o.g. Kriterien. Somit konnten in folgender Reihenfolge auch die Kitas

- Lohmanncarre,
- Karl-Siebold,
- Arche Noah im Verbund mit Louise Scheppler,
- Herz Jesu,
- Sieker Mäuse,
- Stapelbreite,
- Windflöte und
- Oberummeln

aufgenommen werden.

Darüber hinaus liegen Interessenbekundungen für sieben weitere Kitas vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- Kita Brake – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.,
- Kita Elbeallee – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.,
- Kita Kipps Hof – Stadt Bielefeld,
- Kita Rasselbande – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.,
- Kita Spatzennest – Elterninitiative,
- Kita Südring – Stadt Bielefeld und
- Kita Weltenbummler – Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.

Eine Berücksichtigung könnte frühestens ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen. Diesbezüglich sollte derzeit noch keine Entscheidung getroffen werden. Sinnvoll erscheint, zunächst die Entwicklung der Sozialräume und das Entstehen der neuen Kitas abzuwarten, um dann im Rahmen eines neuen Interessenbekundungsverfahrens darüber zu entscheiden, welche Kitas ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 für eine Zertifizierung als Familienzentrum angemeldet werden sollen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger